

Auswahlkriterien Ferienbetreuung

Die Gemeinde Wedemark bietet in den Schulferien (Oster-, Sommer- und Herbstferien) eine ganztägige Betreuung von Grundschülerinnen und Grundschulern (sowie Kindern, die die fünfte und sechste Klasse besuchen) in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr (Frühdienst 7.30 Uhr und Spätdienst 16.30 Uhr) in den Räumen der Jugendhalle Mellendorf an.

Nachfolgenden Auswahlkriterien werden die 45 vorhandenen Plätze vergeben:

- 1.) Wohnort in der Wedemark
- 2.) Schülerinnen und Schüler, die keinen Hortplatz haben
- 3.) Alleinerziehende vor Familien oder Lebensgemeinschaften mit 2 Sorgeberechtigten
- 4.) Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigter ohne Möglichkeit von Homeoffice
- 5.) Kinder, die nach den Ferien erst eingeschult werden (gilt nur fürs Sommercamp und greift bei Vorschulkindern nach dem 1.8., da bis zu diesem Zeitpunkt die Betreuung durch die Kita gewährleistet ist)
- 6.) Jüngere Kinder vor älteren Kindern
- 7.) Familien mit mehreren Kindern, vor Familien mit einem Kind (hierbei sind nur als mehrere Kinder diejenigen zu zählen, welche angemeldet werden können, sollte ein Kind durch die Klausel Nummer 9 schon ausgefallen sein, wird Kind Nr. 2 beim Anmeldeverfahren als Einzelkind gewertet)
- 8.) Mehr Kinder vor Alter der Kinder (Bsp. 2 Kinder: 1.Klasse und 3.Klasse vor einem 1 Kind 1.Klasse)

Sollte nach Anwendung aller Auswahlkriterien die Anzahl der Kinder höher liegen als die zu belegenden Plätze muss das Losverfahren entscheiden.

- 1.) Einhaltung des Abgabezeitraumes der vollständigen Bewerbungsunterlagen
- 2.) Einhaltung des Abgabezeitraumes des unterschriebenen Vertrages
- 3.) Einhaltung der Zahlungsfrist der Teilnahmegebühr

Bitte beachten Sie folgende wichtige Verfahrenshinweise:

- 1.) Ein Antrag auf die Teilnahme an der Ferienbetreuung kann nur dann in das Auswahlverfahren mit einbezogen werden, wenn die Bewerbungsunterlagen **vollständig und fristgerecht** bei der Gemeinde Wedemark eingereicht werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht weiterbearbeitet, sondern entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.
- 2.) Sollte nach Anwendung der oben genannten Auswahlkriterien die Anzahl der interessierten Kinder die Anzahl der vorhandenen Plätze überwiegen, entscheidet das Los.
- 3.) Soweit eine Bewerbung erfolgreich ist, wird den Sorgeberechtigten nach Abschluss des Auswahlverfahrens ein entsprechendes Vertragsangebot zugesandt. Dieses ist bei Einverständnis zu unterzeichnen und **fristgerecht** bei der Gemeinde Wedemark einzureichen. Eine verspätete Rückgabe der erforderlichen Vertragsunterlagen schließt eine Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung aus.
- 4.) Das vollständige Betreuungsentgelt ist **fristgerecht** auf eines der Konten der Gemeinde Wedemark zu zahlen, da ansonsten das Kind in die Ferienbetreuung nicht aufgenommen werden kann. Angaben zur Zahlungsfrist finden sich in den Vertragsunterlagen.